

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 29. Mai 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf
Futures-Kontrakte

(die "**WERTPAPIERE**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der **UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf

www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

31. Mai 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier wird von der Emittentin am 29. Mai 2018 auf Grundlage der Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des Basiswerts, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (bei den jeweiligen Produktdetails) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (bei den jeweiligen Produktdetails) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit europäischer Ausübung

Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 29. Mai 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 29. Mai 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 31. Mai 2018

Erster Handelstag: 29. Mai 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
HX28EV	DE000HX28EV1	DEHX28EV=HVBG	P1095847	1	1.000.000	1.000.000
HX28EW	DE000HX28EW9	DEHX28EW=HVBG	P1095848	1	1.000.000	1.000.000
HX28EX	DE000HX28EX7	DEHX28EX=HVBG	P1095849	1	1.000.000	1.000.000
HX28EY	DE000HX28EY5	DEHX28EY=HVBG	P1095850	1	1.000.000	1.000.000
HX28EZ	DE000HX28EZ2	DEHX28EZ=HVBG	P1095851	1	1.000.000	1.000.000
HX28F0	DE000HX28F07	DEHX28F0=HVBG	P1095852	1	1.000.000	1.000.000
HX28F1	DE000HX28F15	DEHX28F1=HVBG	P1095853	1	1.000.000	1.000.000
HX28F2	DE000HX28F23	DEHX28F2=HVBG	P1095854	1	1.000.000	1.000.000
HX28F3	DE000HX28F31	DEHX28F3=HVBG	P1095855	1	1.000.000	1.000.000
HX28F4	DE000HX28F49	DEHX28F4=HVBG	P1095856	1	1.000.000	1.000.000
HX28F5	DE000HX28F56	DEHX28F5=HVBG	P1095857	1	1.000.000	1.000.000
HX28F6	DE000HX28F64	DEHX28F6=HVBG	P1095858	1	1.000.000	1.000.000
HX28F7	DE000HX28F72	DEHX28F7=HVBG	P1095859	1	1.000.000	1.000.000
HX28F8	DE000HX28F80	DEHX28F8=HVBG	P1095860	1	1.000.000	1.000.000
HX28F9	DE000HX28F98	DEHX28F9=HVBG	P1095861	1	1.000.000	1.000.000

HX28FA	DE000HX28FA2	DEHX28FA=HVBG	P1095862	1	1.000.000	1.000.000
HX28FB	DE000HX28FB0	DEHX28FB=HVBG	P1095863	1	1.000.000	1.000.000
HX28FC	DE000HX28FC8	DEHX28FC=HVBG	P1095864	1	1.000.000	1.000.000
HX28FD	DE000HX28FD6	DEHX28FD=HVBG	P1095865	1	1.000.000	1.000.000
HX28FE	DE000HX28FE4	DEHX28FE=HVBG	P1095866	1	1.000.000	1.000.000
HX28FF	DE000HX28FF1	DEHX28FF=HVBG	P1095867	1	1.000.000	1.000.000
HX28FG	DE000HX28FG9	DEHX28FG=HVBG	P1095868	1	1.000.000	1.000.000
HX28FH	DE000HX28FH7	DEHX28FH=HVBG	P1095869	1	1.000.000	1.000.000
HX28FJ	DE000HX28FJ3	DEHX28FJ=HVBG	P1095870	1	1.000.000	1.000.000
HX28FK	DE000HX28FK1	DEHX28FK=HVBG	P1095871	1	1.000.000	1.000.000
HX28FL	DE000HX28FL9	DEHX28FL=HVBG	P1095872	1	1.000.000	1.000.000
HX28FM	DE000HX28FM7	DEHX28FM=HVBG	P1095873	1	1.000.000	1.000.000
HX28FN	DE000HX28FN5	DEHX28FN=HVBG	P1095874	1	1.000.000	1.000.000
HX28FP	DE000HX28FP0	DEHX28FP=HVBG	P1095875	1	1.000.000	1.000.000
HX28FQ	DE000HX28FQ8	DEHX28FQ=HVBG	P1095876	1	1.000.000	1.000.000
HX28FR	DE000HX28FR6	DEHX28FR=HVBG	P1095877	1	1.000.000	1.000.000
HX28FS	DE000HX28FS4	DEHX28FS=HVBG	P1095878	1	1.000.000	1.000.000
HX28FT	DE000HX28FT2	DEHX28FT=HVBG	P1095879	1	1.000.000	1.000.000

HX28FU	DE000HX28FU0	DEHX28FU=HVBG	P1095880	1	1.000.000	1.000.000
HX28FV	DE000HX28FV8	DEHX28FV=HVBG	P1095881	1	1.000.000	1.000.000
HX28FW	DE000HX28FW6	DEHX28FW=HVBG	P1095882	1	1.000.000	1.000.000
HX28FX	DE000HX28FX4	DEHX28FX=HVBG	P1095883	1	1.000.000	1.000.000
HX28FY	DE000HX28FY2	DEHX28FY=HVBG	P1095884	1	1.000.000	1.000.000
HX28FZ	DE000HX28FZ9	DEHX28FZ=HVBG	P1095885	1	1.000.000	1.000.000
HX28G0	DE000HX28G06	DEHX28G0=HVBG	P1095886	1	1.000.000	1.000.000
HX28G1	DE000HX28G14	DEHX28G1=HVBG	P1095887	1	1.000.000	1.000.000
HX28G2	DE000HX28G22	DEHX28G2=HVBG	P1095888	1	1.000.000	1.000.000
HX28G3	DE000HX28G30	DEHX28G3=HVBG	P1095889	1	1.000.000	1.000.000
HX28G4	DE000HX28G48	DEHX28G4=HVBG	P1095890	1	1.000.000	1.000.000
HX28G5	DE000HX28G55	DEHX28G5=HVBG	P1095891	1	1.000.000	1.000.000
HX28G6	DE000HX28G63	DEHX28G6=HVBG	P1095892	1	1.000.000	1.000.000
HX28G7	DE000HX28G71	DEHX28G7=HVBG	P1095893	1	1.000.000	1.000.000
HX28G8	DE000HX28G89	DEHX28G8=HVBG	P1095894	1	1.000.000	1.000.000
HX28G9	DE000HX28G97	DEHX28G9=HVBG	P1095895	1	1.000.000	1.000.000
HX28GA	DE000HX28GA0	DEHX28GA=HVBG	P1095896	1	1.000.000	1.000.000
HX28GB	DE000HX28GB8	DEHX28GB=HVBG	P1095897	1	1.000.000	1.000.000

HX28GC	DE000HX28GC6	DEHX28GC=HVBG	P1095898	1	1.000.000	1.000.000
HX28GD	DE000HX28GD4	DEHX28GD=HVBG	P1095899	1	1.000.000	1.000.000
HX28GE	DE000HX28GE2	DEHX28GE=HVBG	P1095900	1	1.000.000	1.000.000
HX28GF	DE000HX28GF9	DEHX28GF=HVBG	P1095901	1	1.000.000	1.000.000
HX28GG	DE000HX28GG7	DEHX28GG=HVBG	P1095902	1	1.000.000	1.000.000
HX28GH	DE000HX28GH5	DEHX28GH=HVBG	P1095903	1	1.000.000	1.000.000
HX28GJ	DE000HX28GJ1	DEHX28GJ=HVBG	P1095904	1	1.000.000	1.000.000
HX28GK	DE000HX28GK9	DEHX28GK=HVBG	P1095905	1	1.000.000	1.000.000
HX28GL	DE000HX28GL7	DEHX28GL=HVBG	P1095906	1	1.000.000	1.000.000
HX28GM	DE000HX28GM5	DEHX28GM=HVBG	P1095907	1	1.000.000	1.000.000
HX28GN	DE000HX28GN3	DEHX28GN=HVBG	P1095908	1	1.000.000	1.000.000

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HX28EV	DE000HX28EV1	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Call	0,1	USD 65,-	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)

HX28EW	DE000HX28EW9	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Call	0,1	USD 67,50	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28EX	DE000HX28EX7	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Call	0,1	USD 70,-	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28EY	DE000HX28EY5	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Call	0,1	USD 72,50	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28EZ	DE000HX28EZ2	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Call	0,1	USD 77,50	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28F0	DE000HX28F07	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Call	0,1	USD 80,-	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28F1	DE000HX28F15	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Call	0,1	USD 82,50	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)

HX28F2	DE000HX28F23	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Call	0,1	USD 85,-	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28F3	DE000HX28F31	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Call	0,1	USD 87,50	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28F4	DE000HX28F49	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Call	0,1	USD 90,-	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28F5	DE000HX28F56	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Put	0,1	USD 65,-	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28F6	DE000HX28F64	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Put	0,1	USD 67,50	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28F7	DE000HX28F72	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Put	0,1	USD 70,-	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)

HX28F8	DE000HX28F80	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Put	0,1	USD 72,50	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28F9	DE000HX28F98	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Put	0,1	USD 77,50	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FA	DE000HX28FA2	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Put	0,1	USD 75,-	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FB	DE000HX28FB0	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Put	0,1	USD 82,50	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FC	DE000HX28FC8	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Put	0,1	USD 85,-	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FD	DE000HX28FD6	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Put	0,1	USD 87,50	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)

HX28FE	DE000HX28FE4	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Put	0,1	USD 90,-	14. November 2018	21. November 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FF	DE000HX28FF1	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Call	0,1	USD 65,-	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FG	DE000HX28FG9	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Call	0,1	USD 67,50	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FH	DE000HX28FH7	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Call	0,1	USD 70,-	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FJ	DE000HX28FJ3	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Call	0,1	USD 72,50	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FK	DE000HX28FK1	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Call	0,1	USD 77,50	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)

HX28FL	DE000HX28FL9	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Call	0,1	USD 80,–	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FM	DE000HX28FM7	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Call	0,1	USD 82,50	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FN	DE000HX28FN5	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Call	0,1	USD 85,–	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FP	DE000HX28FP0	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Call	0,1	USD 87,50	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FQ	DE000HX28FQ8	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Call	0,1	USD 90,–	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FR	DE000HX28FR6	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Put	0,1	USD 65,–	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)

HX28FS	DE000HX28FS4	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Put	0,1	USD 67,50	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FT	DE000HX28FT2	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Put	0,1	USD 70,-	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FU	DE000HX28FU0	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Put	0,1	USD 72,50	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FV	DE000HX28FV8	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Put	0,1	USD 77,50	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FW	DE000HX28FW6	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Put	0,1	USD 75,-	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FX	DE000HX28FX4	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Put	0,1	USD 82,50	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)

HX28FY	DE000HX28FY2	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Put	0,1	USD 85,–	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28FZ	DE000HX28FZ9	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Put	0,1	USD 87,50	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28G0	DE000HX28G06	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Put	0,1	USD 90,–	16. Mai 2019	23. Mai 2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28G1	DE000HX28G14	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Call	0,1	USD 65,–	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28G2	DE000HX28G22	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Call	0,1	USD 67,50	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28G3	DE000HX28G30	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Call	0,1	USD 70,–	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)

HX28G4	DE000HX28G48	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Call	0,1	USD 72,50	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28G5	DE000HX28G55	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Call	0,1	USD 77,50	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28G6	DE000HX28G63	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Call	0,1	USD 80,-	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28G7	DE000HX28G71	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Call	0,1	USD 82,50	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28G8	DE000HX28G89	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Call	0,1	USD 85,-	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28G9	DE000HX28G97	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Call	0,1	USD 87,50	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)

HX28GA	DE000HX28GA0	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Call	0,1	USD 90,-	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28GB	DE000HX28GB8	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Put	0,1	USD 65,-	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28GC	DE000HX28GC6	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Put	0,1	USD 67,50	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28GD	DE000HX28GD4	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Put	0,1	USD 70,-	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28GE	DE000HX28GE2	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Put	0,1	USD 72,50	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28GF	DE000HX28GF9	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Put	0,1	USD 77,50	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)

HX28GG	DE000HX28GG7	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Put	0,1	USD 75,-	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28GH	DE000HX28GH5	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Put	0,1	USD 82,50	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28GJ	DE000HX28GJ1	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Put	0,1	USD 85,-	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28GK	DE000HX28GK9	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Put	0,1	USD 87,50	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28GL	DE000HX28GL7	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Put	0,1	USD 90,-	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HX28GM	DE000HX28GM5	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Put	0,1	USD 80,-	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)

HX28GN	DE000HX28GN3	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Call	0,1	USD 75,-	16. August 2018	23. August 2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)
--------	--------------	--	------	-----	----------	-----------------	--------------------	--

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	Reuters	Bloomberg	Referenzmarkt	Internetseite	FX Wechselkurs
NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	USD	CLZ8	CLZ8 Comdty	New York Mercantile Exchange (NYMEX)	www.cmegroup.com	EUR / USD
NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	USD	CLM9	CLM9 Comdty	New York Mercantile Exchange (NYMEX)	www.cmegroup.com	EUR / USD
NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	USD	CLU8	CLU8 Comdty	New York Mercantile Exchange (NYMEX)	www.cmegroup.com	EUR / USD

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Änderung der Kontraktsspezifikationen des Basiswerts, die dazu führt, dass die geänderten Kontraktsspezifikationen infolge der Änderung den vor der Änderung geltenden Kontraktsspezifikationen nicht länger wirtschaftlich gleichwertig sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Hedging-Störung liegt vor oder
- (c) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis vom Referenzmarkt veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Futures-Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) ein geeigneter Ersatz für den Referenzmarkt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechsellkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern,

welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Futures-Kündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Aufhebung, Aussetzung oder Beschränkung des Handels oder der Kursermittlung des Basiswerts auf dem Referenzmarkt,
- (b) die Nichtverfügbarkeit oder die Nichtveröffentlichung eines Referenzpreises, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist,

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage am Referenzmarkt stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln des Referenzmarkts eingetreten ist.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzmarkt" ist der Referenzmarkt, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt und vom Referenzmarkt veröffentlicht.

"Referenzwert" ist der Referenzwert, der dem Basiswert zugrunde liegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht wird am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis am letzten Handelstag des Maßgeblichen Futures Kontrakt am Referenzmarkt andauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 20:30 Uhr (Ortszeit München) am letzten Handelstag des Maßgeblichen Futures-Kontrakts am Referenzmarkt ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Kontraktsspezifikationen, Anpassungen, Ersatz-Futures-Kontrakt, Ersatzreferenzmarkt

- (1) *Kontraktsspezifikationen*: Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert unter Berücksichtigung
- (a) der Methode der Preisfestsetzung,

- (b) der Handelsbedingungen (insbesondere bezüglich Qualität, Menge und Handelswährung),
- (c) des Kontrakttermins und
- (d) sonstiger wertbestimmender Faktoren,

die auf dem Referenzmarkt in Bezug auf den Basiswert gelten (zusammen die "**Kontraktsspezifikationen**"), soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie die zuletzt zur Verfügung stehenden Kurse des Basiswerts. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (3) *Ersatz-Futures-Kontrakt, Ersatzreferenzmarkt:* Im Fall

- (a) einer endgültigen Einstellung des Handels oder einer Beendigung des Maßgeblichen Futures-Kontrakts vor dem regulär für den Maßgeblichen Futures-Kontrakt vom Referenzmarkt festgelegten letzten Handelstag,
- (b) generell einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen auf dem Referenzmarkt oder
- (c) einer erheblichen Einschränkung der Liquidität in dem Maßgeblichen Futures-Kontrakt auf dem Referenzmarkt,

während der Handel mit einem oder mehreren anderen Futures-Kontrakten mit demselben Referenzwert und mit im Wesentlichen mit den ursprünglichen Kontraktsspezifikationen vergleichbaren Kontraktsspezifikationen (mit Ausnahme des Kontrakttermins) am Referenzmarkt oder auf einem anderen Markt uneingeschränkt fortgesetzt wird, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen, welcher dieser anderen Futures-Kontrakte zukünftig den Maßgeblichen Futures-Kontrakt (der "**Ersatz-Futures-Kontrakt**") und, soweit der Handel des Ersatz-Futures-Kontrakts auf einem anderen Markt als dem Referenzmarkt stattfindet, welcher andere Markt zukünftig den Referenzmarkt bilden soll (der "**Ersatzreferenzmarkt**").

Die Berechnungsstelle wird zudem erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die

Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse vornehmen, um etwaige Unterschiede bei der Methode der Preisfestsetzung, den Handelsbedingungen (insbesondere bezüglich Qualität, Menge und Handelswährung), dem Kontraktermin und sonstigen wertbestimmenden Faktoren, die jeweils auf dem Referenzmarkt bzw. Ersatzreferenzmarkt in Bezug auf den Ersatz-Futures-Kontrakt gelten, (zusammen die "**Neuen Kontraktspezifikationen**") im Vergleich zu den ursprünglichen Kontraktspezifikationen zu berücksichtigen.

Der Ersatz-Futures-Kontrakt, gegebenenfalls der Ersatzreferenzmarkt, die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatz-Futures-Kontrakts und gegebenenfalls des Ersatzreferenzmarkts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert und gegebenenfalls den ersetzten Referenzmarkt in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatz-Futures-Kontrakt und den Ersatzreferenzmarkt zu verstehen.

- (4) *Ersatzfeststellung*: Wird ein vom Referenzmarkt veröffentlichter und nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen verwendeter Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Referenzmarkt innerhalb von 3 Kalendertagen nach der ursprünglichen Veröffentlichung veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (5) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor*: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite

und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechsellkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen</p>

		mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.

	Emittentin	
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. "), und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognoseschätzung. Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017

historische Finanzinformatio nen	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†
	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
	Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
	Bankaufsichtsrechtlich e Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1- Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als</p>			

		<p>Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.

	Unternehmen der Gruppe	
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Optionsscheine mit europäischer Ausübung</p> <p>Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere</p>

		<p>(die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht").</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den Endgültigen Bedingungen angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktpezifikationen) (die "Anpassungsereignisse") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den Endgültigen Bedingungen angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des Basiswerts, ohne dass ein</p>

		<p>geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "Kündigungseignisse") kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts,</p>

		<p>steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX Wechselkurses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) in die Festgelegte Währung umgerechnet.</p> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag.</p>

C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.</p> <p>Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Futures-Kontrakt. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger</p>

		<p>Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management.</p> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.</p> • Reputationsrisiko <p>Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der

Wertpapieren eigen sind	<p>Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p><i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen</p>
-------------------------	--

		<p>Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i> <i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p>
--	--	--

		<p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert</i></p> <p>Lautet der Basiswert auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den Endgültigen Bedingungen ausgeschlossen ist.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p>
--	--	--

		<p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Futures-Kontrakten</i></p> <p>Die Wertentwicklung von Futures-Kontraktbezogenen Wertpapieren ist im Wesentlichen abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Futures-Kontrakte, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Kursdifferenzen (z.B. im Fall eines Roll Over) zwischen den verschiedenen Laufzeiten können sich negativ auf die Wertpapiere auswirken. Außerdem können sich die Kurse von Futures-Kontrakten erheblich von den jeweiligen Spot-Preisen unterscheiden. Darüber hinaus unterliegen Futures-Kontraktbezogene Wertpapiere ähnlichen Risiken wie eine Direktanlage in die den Futures-Kontrakten zugrunde liegende Referenzwerte.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Rohstoffen</i></p> <p>Die Kursentwicklung von rohstoffbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Futures-Kontrakt mit einem Rohstoff als Referenzwert) ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Rohstoffs, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Eine Anlage in Rohstoffe ist risikoreicher als Anlagen in anderen Anlageklassen. Der globale, nahezu ununterbrochene Handel in verschiedenen Zeitzonen kann zu</p>
--	--	--

		verschiedenen Kursen an verschiedenen Orten führen, von denen nicht alle für die Berechnung der Wertpapiere maßgeblich sind.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 29. Mai 2018.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 29. Mai 2018 an den</p>

		<p>folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer

		<p>verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX28EV	14. November 2018	21. November 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28EW	14. November 2018	21. November 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28EX	14. November	21.	NYMEX WTI	Abrechnungspreis	www.cmegroup.com

	2018	November 2018	Light Crude Oil Future 12/2018 XC0007924514	s (Settlement Price)	m
HX28EY	14. November 2018	21. November 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28EZ	14. November 2018	21. November 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28F0	14. November 2018	21. November 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28F1	14. November 2018	21. November 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28F2	14. November 2018	21. November 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28F3	14. November 2018	21. November 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com

			XC000792451 4		
HX28F4	14. November 2018	21. November 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018 XC000792451 4	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m
HX28F5	14. November 2018	21. November 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018 XC000792451 4	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m
HX28F6	14. November 2018	21. November 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018 XC000792451 4	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m
HX28F7	14. November 2018	21. November 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018 XC000792451 4	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m
HX28F8	14. November 2018	21. November 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018 XC000792451 4	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m
HX28F9	14. November 2018	21. November 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018 XC000792451 4	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m
HX28FA	14. November	21.	NYMEX WTI	Abrechnungsprei	www.cmegroup.co

	2018	November 2018	Light Crude Oil Future 12/2018 XC0007924514	s (Settlement Price)	m
HX28FB	14. November 2018	21. November 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FC	14. November 2018	21. November 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FD	14. November 2018	21. November 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FE	14. November 2018	21. November 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2018 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FF	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FG	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com

			XC000792451 4		
HX28FH	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019 XC000792451 4	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FJ	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019 XC000792451 4	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FK	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019 XC000792451 4	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FL	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019 XC000792451 4	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FM	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019 XC000792451 4	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FN	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019 XC000792451 4	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FP	16. Mai 2019	23. Mai	NYMEX WTI	Abrechnungspreis	www.cmegroup.com

		2019	Light Crude Oil Future 6/2019 XC0007924514	s (Settlement Price)	m
HX28FQ	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FR	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FS	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FT	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FU	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FV	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com

			XC000792451 4		
HX28FW	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019 XC000792451 4	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FX	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019 XC000792451 4	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FY	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019 XC000792451 4	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28FZ	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019 XC000792451 4	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28G0	16. Mai 2019	23. Mai 2019	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2019 XC000792451 4	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28G1	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018 XC000792451 4	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28G2	16. August	23.	NYMEX WTI	Abrechnungspreis	www.cmegroup.com

	2018	August 2018	Light Crude Oil Future 9/2018 XC000792451 4	s (Settlement Price)	m
HX28G3	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018 XC000792451 4	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m
HX28G4	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018 XC000792451 4	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m
HX28G5	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018 XC000792451 4	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m
HX28G6	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018 XC000792451 4	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m
HX28G7	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018 XC000792451 4	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m
HX28G8	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m

			XC000792451 4		
HX28G9	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018 XC000792451 4	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m
HX28GA	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018 XC000792451 4	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m
HX28GB	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018 XC000792451 4	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m
HX28GC	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018 XC000792451 4	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m
HX28GD	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018 XC000792451 4	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m
HX28GE	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018 XC000792451 4	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m
HX28GF	16. August	23.	NYMEX WTI	Abrechnungsprei	www.cmegroup.co

	2018	August 2018	Light Crude Oil Future 9/2018 XC0007924514	s (Settlement Price)	m
HX28GG	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28GH	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28GJ	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28GK	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28GL	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018 XC0007924514	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HX28GM	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com

			XC000792451 4		
HX28GN	16. August 2018	23. August 2018	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2018 XC000792451 4	Abrechnungsprei s (Settlement Price)	www.cmegroup.co m